

Anlage



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,  
Burgstr. 4, 80331 München

An das  
Referat für Bildung und Sport

**Facharbeitskreis Freizeit & Bildung  
Vorsitzender**

**Facharbeitskreis Schule  
Vorsitzende**

per Mail an  
beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

c/o Behindertenbeirat  
Burgstr. 4  
80331 München  
Tel.: 089/233-21983  
www.behindertenbeirat-muenchen.de  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum  
09/06/2021

**BV Nr. 20-26 / V 03096; Medienkompetenzen fördern  
StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00747 von der Fraktion DIE GRÜNEN - Rosa Liste, SPD/Volt  
Fraktion vom 26.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FAK Schule und der FAK Freizeit & Bildung des Behindertenbeirats der LH München möchten, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, zur oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung nehmen:

Die geschilderten Rahmenbedingungen und auch Probleme, die durch den Einsatz digitaler Unterrichtsangebote mit der Pandemie den Schulalltag von Lehrkräften und Schüler\*innen auf den Kopf stellte, sind gut beschrieben. Die vom PI angebotenen Unterstützungsangebote seit dem Frühjahr 2020 für alle am Schulalltag beteiligten Personen werden aufgezeigt. Wie eine nur 0,5 VZÄ-Stelle für die pädagogischen Aufgaben dieses sich ausweitende Aufgabenfeld bewältigen soll, erschließt sich uns nicht.

Welche „neuen“, an der digitalen Lebenswirklichkeit orientierten Kompetenzen benötigen Mädchen\*, Jungen\*, Jugendliche und Erwachsene für den Schul- oder Ausbildungsabschluss? Auf diese Frage gibt die Beschlussvorlage Antworten, vergisst aber völlig die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Schüler\*innen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen.



Die Anlage 2 beschäftigt sich mit den Kompetenzen im Bereich Medienpädagogik der Lehrkräfte. Die entsprechende Qualifizierung muss ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie sein, so steht es in der Vorlage. Hier finden Schüler\*innen mit festgestelltem Förderbedarf zwar Erwähnung, in dem die Medienkompetenz der Lehrkräfte dazu dienen soll, diese Schüler\*innen unterstützen zu können. Wie dies aussehen könnte, findet aber nirgends Erwähnung. Wie passen sich die geplanten Konzepte in das Stufenkonzept zur Umsetzung der Inklusion ein? Wie umfänglich wird das Recht auf inklusive Bildung mitgedacht? Zudem fehlen Überlegungen wie auch ein Plan, wie eine barrierefreie Medienkompetenz geschaffen werden soll. Welche Softwareprodukte sollten zum Einsatz kommen? Wie werden sie evaluiert? Wie passen sie sich in einen irgendwann wieder stärker werdenden Präsenzunterricht ein?

Mit dem Ausbruch der Pandemie kamen integrative Schulkooperationen fast völlig zum Erliegen. Während an vielen Schulen im Home-Schooling viele Schüler\*innen den Anschluss nur mühsam halten konnten, hatten Schüler\*innen in den verschiedenen integrativen Angeboten der Münchner Regelschulen oder in den Förderschulen gar keinen Unterricht mehr. Der Beratung und vor allem der Vernetzung muss also ein besonderes Augenmerk gegeben werden, und zwar nicht nur bei den verschiedenen schulischen Übergängen, sondern auch zwischen den verschiedenen Schulformen.

Zum Schluss möchten wir noch auf einen anderen Punkt hinweisen. An verschiedenen Stellen der BV und ihrer Anlagen wird die „Medien-/Lebenswelt der Schüler\*innen“ angesprochen. Lehrkräfte sollen die wichtigen Aspekte kennen und den Unterricht unter Berücksichtigung dieser medialen Erfahrungen sowie unter Verwendung aktueller Medientechnik konzipieren. Dies geht aber nur, wenn zeitgleich auch die Beteiligung von Schüler\*innen und ihren Interessensvertretungen gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende d. FAK Schule

gez.

Vorsitzender d. FAK Freizeit & Bildung